zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs (VSWG 33, 1940, S. 20-42). - Als entscheidender Punkt für die Entstehung Deutschlands und Frankreichs wird der Gedanke, dass sie nicht mehr Teile eines ganzen Ganzen, und der, dass sie selbst unteilbar seien, erkannt. Trotz der als Ausnahme anzusehenden Tendenz Chlodwigs d. Fr. 511-17 ist bis zum Ende des 9. Jh.s von den fränkischen Herrschern geteilt worden auf Grund einer starken Verfügungsgewalt, die von J. auf den ursprünglich heidnischen Volksglauben an die „stirps regia" und auf die - in der Hauptsache durch Kriege erworbene - reale Macht der Könige zurückgeführt wird. Die zeitlich mit der beginnenden Unteilbarkeit zusammenfallende Übernahme des Königstums durch Nicht-Karolinger ist ein Zeichen dafür, dass sich verflüchtigten die vom Königlichen Geblüt, und eine Verselbständigung von Mitgliedern der „Reichsaristokratie" zu den Stammesherzogtümern deutschen — man vergleiche für diesen Gedanken die Ausführungen des Vf.s über „Königtum und Stämme in der Vorzeit des deutschen Reiches" 1939 — hängt, ähnlich wie die Entstehung des hohen französischen Adels der „Lehnsfürsten", mit der Schwächung der realen Macht des Königs zusammen und widerspricht der Teilbarkeit, nachdem hier zu Anfang der selbständig-deutschen Geschichte aus einem Gefühl für die Tradition des „regnum Francorum" heraus über das Königtum verfügt wurde. Betont wird die Bedeutung theokratischer